

Beschluss Nr. 435/2022
Schwyz, 24. Mai 2022 / ju

Postulat P 16/21: Bildung eines Zukunftsfonds zwecks generationenübergreifender Nutzung übermässiger Steuererträge
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 9. Dezember 2021 haben die Kantonsräte Oliver Flühler, Samuel Lütolf und Thomas Haas folgendes Postulat eingereicht:

«Eine Reihe von Faktoren hat zur hohen Standortattraktivität des Kantons Schwyz beigetragen. Dazu gehört u.a. eine tiefe Staatsquote gepaart mit einem haushälterischen Umgang an zur Verfügung stehenden Mitteln.

Insbesondere durch die Anpassungen von Steuerfuss und Steuertarif für höhere Einkommen auf das Jahr 2015 hin, wurden der Kantonskasse zusätzliche Einnahmen zugeführt, die das zwischenzeitlich auf 67 Mio. CHF gesunkene Eigenkapital per Ende 2020 wieder auf über 500 Mio. CHF anwachsen liessen.

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 verlangt allerdings, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig, d.h. innert 8 Jahren, auszugleichen sei. Dies gelingt dem Kanton Schwyz im Zeitraum von 2018-2025 offensichtlich nicht, wächst doch das Eigenkapital in besagtem Zeitraum gemäss kantonalem Aufgaben- und Finanzplan – trotz einer geplanten Steuerfussenkung bei natürlichen Personen von 20% – um über 500 Mio. CHF auf 873 Mio. CHF an.

Als offensichtlichste Massnahme stünde im Raum, die Steuern mittels Steuerfuss weiter zu senken und das Geld an den Steuerzahler zurückzuführen. Die bereits wieder in Gang gesetzten Diskussionen rund um die Grenzabschöpfung einzelner Steuerobjekte, nicht -subjekte, zeigt allerdings, dass diesem Weg Grenzen gesetzt sind.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen zudem, dass Steuertarifanpassungen bei höheren Einkommen und Vermögen ebenfalls auf heftigen Widerstand stossen dürften.

Offensichtlich spekulieren weite Kreise damit, den ordentlichen Haushalt für Partikularinteressen aufzublähen und die Mehrerträge mittels sinnvoller und weniger sinnvollen Anliegen durch Zusatzausgaben zu konsumieren.

Dies entspräche allerdings nicht dem Geiste des bisherigen Erfolgsmodells Kanton Schwyz und wäre demnach langfristig auch nicht im Interesse des Schwyzer Bürgers.

Die privilegierte, steuerliche Lage des Kantons Schwyz ermöglicht es, die Diskussion auszuweiten und mögliche Massnahmen bezüglich eines verantwortungsvollen Umgangs mit den überschüssigen Mitteln und einer Vermeidung der Verschleuderung von Ressourcen zu prüfen.

Im Vordergrund steht dabei die Schaffung eines Staatsfonds, der es erlaubt, den Nutzen aus der aktuell komfortablen Situation auch künftigen Generationen zukommen zu lassen.

Konkret wird der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen es denkbar wäre, mit nicht benötigten Steuererträgen gebundene Rücklagen in Form einer Fondslösung zu ermöglichen.

Ein solcher Zukunftsfonds wäre im Sinne der Nachhaltigkeit für generationenübergreifende Projekte und Investitionen auszulegen, welche insbesondere die negativen Folgen der Wachstums- und Zuwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte in den Bereichen Zonenplan, Verkehrsplanung und Infrastruktur reduzieren könnten. Denkbar wären auch Projekte zur Vermeidung einer absehbaren Strommangellage.

Es sind insbesondere folgende Faktoren zu beleuchten:

- *Quote der Äufnung des Staatsfonds aus den Haushaltsüberschüssen*
- *Entnahmequote und Selbstdisziplinierung (z.B. max. 3% Entnahme aus dem Fondsvermögens pro Jahr)*
- *Entnahmegründe und Verwendungszweck. Im Vordergrund steht eine verantwortungsvolle und generationenübergreifende Nutzung der Erträge und Entnahmen.*
- *Abgrenzung des Verwendungszwecks von den ordentlichen Ausgaben*
- *Institutionelle Unabhängigkeit resp. Separierung des Fondsvermögens*
- *Anlagepolitik, Fondsmanagement und aktive Bewirtschaftung der Anlagen*
- *Notwendiger Anpassungsbedarf beim kantonalen Finanzhaushaltsgesetz*
- *Koordination mit der Ausgabenbremse*

Wir laden den Regierungsrat höflich ein, die Schaffung eines Zukunftsfonds im Sinne einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Entwicklung für den Kanton Schwyz wohlwollend zu prüfen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Konstrukt des Zukunfts- oder Staatsfonds

In der Vergangenheit wurden verschiedene Vorschläge zur Schaffung von Zukunfts- oder Staatsfonds in der Schweiz auf Bundesebene (Motion 17.3614 «Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank» oder Motion 20.3416 «Errichtung eines souveränen Staatsfonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft») und kantonaler Ebene (z. B. Bündner Klimafonds, Genfer Fonds zur ökologischen Wende sowie Generationenfonds Basel-Stadt und St. Gallen) politisch diskutiert. Die Exekutiven beider Staatsebenen beurteilten die Vorhaben zurecht mehrheitlich skeptisch und erachteten die Errichtung eines Staatsfonds als nicht notwendig und vorab auch nicht zielführend, um die staatlichen Herausforderungen zu bewältigen. Selbständige und unab-

hängige Fondsgefässe sind im Gegensatz zum ordentlich alimentierten und demokratisch aufgestellten Staatshaushalt unflexibel und nicht auf einen nach demokratisch festgelegtem priorisierten Bedarf anpassbar. Zuletzt hat sich auf Bundesebene die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in einer Anhörung bei der WAK-S am 14. Januar 2022 – wie auch der Bundesrat – klar gegen die Errichtung eines souveränen Staatsfonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft ausgesprochen.

Ein Zukunfts- oder Staatsfonds kann nach internationalem Vorbild dazu dienen, Mittel wieder direkt der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, wobei die Anlagerichtlinien auch globale Investments vorsehen können. Dadurch könnte ein Staatsfonds aber auch gewissen Einfluss auf die Wirtschaft und Geldpolitik ausüben. Ein Staatsfonds führt – was verschiedene Beispiele belegen – ganz grundsätzlich zu einer Erhöhung von Macht und Einfluss des Staates auf die Gesellschaft, was einer liberalen Staatsordnung entgegensteht. Klassische Staatsfonds sind die nationalen Fonds z. B. von Norwegen, der Vereinigten Arabischen Emirate oder von Kuwait (ältester Staatsfonds mit Gründung im Jahr 1953), welche sich primär durch aperiodisch hohe Einnahmen aus nicht erneuerbaren Rohstoffen alimentieren. Oft werden auch machtpolitische oder staatswirtschaftliche Ziele zur Industriepolitik nicht demokratisch verfasster Länder (z. B. China, Saudi-Arabien) verfolgt. Die Fonds wollen Mittel für künftige Generationen bereitstellen oder langfristige staatliche Vorhaben sicherstellen, was als eine Selbstdisziplinierung der Politik verstanden werden kann. Durch einen Staatsfonds werden aber Politik und Wirtschaft vermischt, so dass die freie Marktwirtschaft letztlich durch staatliche Masterpläne beeinträchtigt wird.

2.2 Fondsverwaltung

Die parlamentarische Verwaltung eines Staatsfonds wirft problematische Fragen nach den Anlagekriterien und dem Eingreifen des Staates auf den privaten Märkten auf. Der Staat hat weder die Aufgabe noch die Fähigkeit, bei der Beurteilung der Zukunftsaussichten einer Branche, eines Unternehmens oder einer Technologie an die Stelle der Banken oder privaten Investoren zu treten. Zudem bietet eine unabhängige Verwaltung des Staatsfonds keinerlei Garantie hinsichtlich der Zweckmässigkeit der Anlageentscheidungen. Auch die Festlegung der strategischen Ziele wird zwangsläufig Kontroversen auslösen und letztlich bei aller angestrebten Unabhängigkeit durch politische Präferenzen diktiert. Die Anlagen des Fonds müssen wahlweise sozialverträglich sein, grüne Technologien fördern, Risikokapital zur Verfügung stellen, Innovationen fördern, zukunfts-trächtig sein, der Schaffung von Lehrstellen dienen usw.

Jedes Fondsgebilde muss darüber hinaus wiederum reglementiert und überwacht werden, was zu zusätzlichem Aufwand und erhöhten Risiken führt. Jedes politische Lager verspricht sich aus einem Fonds ein zusätzliches Gefäss, um Ideologien und Partikularinteressen an den ordentlichen, politisch gesteuerten und demokratischen Ausgabenbeschlüssen vorbei zu finanzieren. Bedeutende Summen werden damit einer zielgerichteten Verteilung im Rahmen des demokratischen Budgetierungs- und Ausgabenbewilligungsprozesses entzogen. Der Staatshaushalt des Bundes z. B. weist bereits heute mit rund zwei Dritteln eine überaus hohe Gebundenheit finanzieller Staatsmittel durch diverse Fonds (Strassenfonds, Bahninfrastrukturfonds, AHV-Ausgleichsfonds usw.) aus. Die Funktion des Parlaments hinsichtlich der Budgetierung und Ausgabenbewilligung wird dadurch zu einem grossen Teil obsolet. Vorab der letzte Punkt ist der Grund, weshalb die finanzpolitischen Verantwortungsträger in den Exekutiven und auch zahlreiche Finanzpolitiker der Legislativen Abstand von Staatsfonds nehmen.

2.3 Anwendung von Zukunfts- oder Staatsfonds bei Bund und Kantonen

Viele Kantone sind bestrebt bestehende Fonds zu überprüfen und gezielt abzubauen. Es soll kein weiterer Ausbau erfolgen, damit im Sinne der Subsidiarität und der örtlichen Handlungsfähigkeit entsprechender Spielraum im kantonalen Finanzhaushalt langfristig gewahrt werden kann. Fonds

und spezialfinanzierte Gefässe führen zu Separierung und oft zu Intransparenz, was den allgemeinen Grundsätzen einer Good Governance und der zeitgemässen Rechnungslegung, z. B. gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), widerspricht.

Das klassische Fondsgebilde wird meist einmalig durch einen umfangreichen Geldbetrag alimentiert, der einem bestimmten Zweck zugewendet werden soll. Bei einer laufenden Äufnung hingegen würde es sich vielmehr um ein spezialfinanziertes Gefäss handeln, das gemäss finanzhaushaltsrechtlichen Normen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch Gebühren entspricht. Die Gebührenerhebung hat stets kausal im Sinne einer Verursacherfinanzierung zu erfolgen. Das Konstruieren einer Verursacherfinanzierung zur Finanzierung eines Staatsfonds erscheint angebracht. Geht es – wie von den Postulanten beantragt – um eine laufende Finanzierung mit einem fixen jährlichen Anteil aus dem ordentlichen – primär steuerfinanzierten – Staatshaushalt, so erscheint das Gebilde im Sinne des Staatshaushaltes und im Lichte des Finanzhaushaltsrechts als nicht zielführend sowie unnötig. Zu diesem Zweck besteht der ordentliche Haushalt, indem im Rahmen des demokratischen Budgetprozesses jährliche Anteile der Staatseinnahmen gewissen Staatsaufgaben zugewiesen werden. Dies kann mit stärkerer oder weniger stärkerer Bindung erfolgen, indem der Gesetzgeber – wiederum im demokratischen Prozess – für gewisse Aufgaben die gesetzliche Gebundenheit erhöht.

Das Beispiel des Kantons Graubündens mit seinem Klimafonds zeigt dies offensichtlich. Der Klimafonds soll seine regionalen Vorhaben zur Etablierung erneuerbaren Energien aus Eigenkapital, laufenden Steuermitteln und neuen Abgaben (Gebühren) finanzieren, was im Grundsatz einer langfristig orientierten ordentlichen Haushaltsführung entspricht, wozu das Finanzhaushaltsrecht explizit keine Fondsgefässe vorsieht. Oft wird mit solchen Gefässen versucht, politisch komplexe Themen zu bündeln, dem politischen Diskurs zu entziehen, zur besseren Übersicht aus dem Staatshaushalt zu extrahieren und dann eine offensichtliche Parallelstruktur zum ordentlichen Finanzhaushalt aufzubauen. Dies wird mit einer besseren strategisch geführten Haushaltspolitik zielführender erreicht. Anstelle von Fonds können strategische Programme entwickelt, die gesetzlichen Grundlagen in den verantwortlichen Politikbereichen geschaffen, die langfristigen Ausgaben bewilligt und die jährliche Mittelallokation im ordentlichen, demokratischen Verfahren der Haushaltsführung erfolgen.

Der Generationenfonds des Kantons Basel-Stadt entspricht in der Grundstruktur zwar der Idee des Fonds des Haushaltsrechts, indem aperiodisch überschüssende Erträge der juristischen Personen (insbesondere Pharmabranche) in ein Fondsgefäss fliessen und als Reserve für spätere Jahre dienen soll. Es fehlt hingegen die klare Definition des Verwendungszwecks. Vielmehr stellt der Fonds letztlich ausgesondertes Eigenkapital dar, das der ordentlichen Budgetierung entzogen wird. Im Weiteren wird durch das Abschöpfen überschüssender Steuererträge das Jahresergebnis des ordentlichen Staatshaushaltes geglättet, was zu Intransparenz in der Rechnungslegung führt und den Bestrebungen einer zeitgemässen, der Privatwirtschaft angelehnten Rechnungslegung (HRM2) nach dem «true and fair view Prinzip», widerspricht.

Im Kanton St. Gallen wurde im Jahr 2012 eine Motion eingereicht, welche die Einrichtung eines Generationenfonds forderte. Der Fonds sollte mit einer einmaligen Einlage aus dem Eigenkapital alimentiert und danach mit verschiedenen Erträgen (Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, Sondererträgen, Ausschüttungen der Nationalbank) geäufnet werden. Aus dem Fonds sollte jährlich ein fixer Betrag an den allgemeinen Staatshaushalt ausgeschüttet werden. Der Regierungsrat und der Kantonsrat hatten im Jahr 2013 die Motion abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung darin, dass dem ordentlichen Staatshaushalt aktuell Mittel entzogen würden, welche zu späterem Zeitpunkt – wenn die Steuererträge und SNB-Erträge nicht mehr so fliessen – durch Steuererhöhungen und Entlastungsmassnahmen zu kompensieren wären.

Der Kanton Genf hat die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der ökologischen Wende durch Subventionen an private und öffentliche Personen analysiert. Geprüft wurde ein vom Kantonshaushalt getrennter externer Fonds nach dem Vorbild des Bahninfrastrukturfonds des Bundes. Aufgrund der staatspolitischen Bedenken, der Komplexität, des enormen Regulierungsbedarfs mittels neuer Gesetze und der Revision bestehender Gesetze sowie des Verlustes der Haushaltskontrolle und der demokratischen Mittelallokation wurde die angestrebte Fondslösung rasch verworfen. Im Weiteren hätte die Schaffung eines solchen Fonds in weiten Teilen auch den geltenden Rechnungslegungsstandards widersprochen.

2.4 Zukunfts- oder Staatsfonds im finanz- und staatspolitischen Kontext

Neben dem Risiko fehlgeleiteter Investitionen ist ferner zu berücksichtigen, dass der Staat durch sein Eingreifen auf dem Kapitalmarkt zur Finanzierung seines Staatsfonds dem Privatsektor finanzielle Mittel entzieht, die gemäss den Regeln des Marktes effizient eingesetzt werden könnten. Oft entstehen durch einen solchen staatlichen Eingriff Marktverzerrungen oder sogar bewusste Strukturhaltung. In diesem Sinne kann selbst die SNB seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 in gewisser Hinsicht als eine Art Staatsfonds bezeichnet werden. Gegen 1 Billion Franken hat die SNB in Fremdwährungen investiert, um die Wirtschaft zu stützen und den Franken zu schwächen, was weit mehr als der jährlichen Wirtschaftsleistung der Schweiz entspricht. Diese aus geldpolitischer Sicht notwendigen Interventionen haben aber letztlich auch dazu beigetragen, dass volkswirtschaftliche Strukturbereinigungen hinausgezögert wurden.

Im Grundsatz wird mit einem Fonds eine – meist politisch gefärbte – Strategie definiert und verfolgt. Dies kann und soll in einem demokratischen Staatsverständnis durch den ordentlichen Staatshaushalt erfolgen. Auch hierbei kann der Wunsch nach «strategischer Ausrichtung» des Finanzhaushaltes verbessert werden und in die ordentlichen Prozesse einfließen. Oft wird in der parlamentarischen Diskussion eher kurzfristig argumentiert. Langfristige Bestrebungen werden oftmals mit neuen Gebilden – z. B. Fonds – zu implementieren versucht. Vielfach wird dies mit der Hoffnung verbunden, in einem neuen Gefäss Mittel zu deponieren und die Erkenntnisse über die richtigen zielführenden Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Vielmehr muss – wie im ordentlichen Haushaltsprozess vorgesehen – zuerst die Mittelverwendung und im zweiten Schritt die Finanzierung diskutiert werden. Eine vorzeitige Zementierung von Staatsmitteln für politische Kernthemen zum Wohle der Bevölkerung ist ein ideologisches Bedürfnis, um Eigeninteressen (z. B. Nachhaltigkeit, Energiewende, Tourismus, Verkehrsinfrastruktur, Forschung, Wirtschaftsförderung, selektive Branchenstrukturhaltung) langfristig mit gebundenen Staatsmitteln zu verfolgen. Kurz- und mittelfristige demokratisch austarierte Notwendigkeiten und Priorisierungen geraten in den Hintergrund und die effiziente sowie effektive Ressourcenallokation wird verunmöglicht. Auch bei einer offenen Ausgestaltung des Staatsfonds zur Finanzanlage und zu allgemeinen Investitionszwecken ist aus finanzökonomischer Sicht die Politik kein guter Ratgeber für Anlageentscheide. Die Gefahr ist gross, dass ein solcher Fonds höhere Risiken eingeht und weniger Ertrag abwirft, als wenn eine Bank die Investitionen tätigt. Zudem überträgt der Fonds das Risiko dieser politisch motivierten Investitionen auf die Steuerzahler. Im Weiteren gehen sogenannte Zukunftsfonds häufig finanzielle Verpflichtungen ein, die auch bei Versiegen der Alimenterungsquellen des Fonds weiter zu äufnen sind, was letztlich durch Steuermittel und allfällige Steuererhöhungen erfolgen muss.

Das Bedürfnis für die Bildung von Fonds ergibt sich historisch betrachtet in spezifischen Phasen des Staatshaushaltes. Befindet sich der Haushalt im Sparmodus, können Fonds Sparbestrebungen der Exekutive und die Schuldenbremse des Parlaments umgehen, um finanzielle Mittel ausserhalb des ordentlichen parlamentarischen Budgetprozesses für öffentliche Leistungen zu sichern. Ist der Staatshaushalt hingegen in ausgezeichneter Verfassung, können mit Fonds dem ordentlichen Budgetprozess Mittel entzogen werden, so dass diese nicht überbordenden Begehrlichkeiten zum Opfer fallen. Anstelle von zyklisch getriebenen Bestrebungen erscheint es daher

vielmehr zielführend, den Staatshaushalt im Rahmen seiner ordentlichen Mittel durch strategische Grundlagen in den bedeutenden Politikfeldern, durch langfristige Finanzzeckwerte, durch gesetzliche Normen, durch adäquate Kompetenzstufen und Ausgabenbewilligungsmechanismen, durch lang- und mittelfristige Steuerungsinstrumente und durch austarierte Budgetierungsprozesse auf eine solide Grundlage zu stellen und nachhaltig auszurichten. Mit den im Kanton Schwyz implementierten Instrumenten der Strategiekoordination, der Langfristperspektive, den strategischen Stossrichtungen und den finanzstrategischen Leitlinien stellt der Regierungsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dem Parlament jährlich zentrale und wichtige Informationen zur mittel- bis langfristigen Steuerung des Staatshaushaltes zur Verfügung.

Aus finanzpolitischer Sicht sind Fonds kritisch zu beurteilen. Zweckbindungen von Einnahmen und Fondslösungen für ein bestimmtes Aufgabengebiet sind zu vermeiden. Zweckbindungen verkleinern den finanzpolitischen Spielraum und erschweren die Mittelallokation. Fondslösungen schränken die Transparenz ein, da neben dem ordentlichen Haushalt «Parallelhaushalte» entstehen. Die Festlegung von finanzpolitischen Prioritäten wird erschwert und die Flexibilität eingeschränkt. Als finanzpolitischer Grundsatz gilt zudem, dass Zweckbindungen von Hauptsteuern vermieden werden sollten. Namentlich, wenn zwischen der erfüllten Aufgabe und den Entgelten kein Kausalzusammenhang besteht. Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren empfiehlt im Handbuch HRM2, dass Hauptsteuern nicht zweckgebunden werden.

2.5 Fazit und Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Postulanten, dass die Finanzpolitik nachhaltig auszurichten ist und hat dies in den vergangenen Jahren auch stets getan. Ebenso hat der Regierungsrat insbesondere mit dem AFP und seinen begleitenden Steuerungsinstrumenten eine umfassende Informationsgrundlage zur Steuerung des Staatshaushaltes entwickelt. Der Regierungsrat erachtet die Bildung eines Staats- oder Zukunftsfonds aus Sicht einer nachhaltigen Finanzpolitik als nicht nötig und aus staatspolitischer Sicht als höchst problematisch. Der Regierungsrat verfolgt bereits heute eine restriktive Ausgabenpolitik, die sich nicht an den Überschüssen und der guten Konjunkturlage der letzten Jahre orientiert. Das Steuersubstrat wird schon heute den zukünftigen Generationen zuteil, indem im Rahmen der rollenden Langfristperspektive auf 15 Jahre die Entwicklung in den Politikfeldern mit den 78 Staatsaufgaben analysiert, die zugrundeliegenden Treiber beobachtet, der finanzielle Mittelbedarf projiziert (vgl. AFP 2022–2025, Seite 24–26 und Bericht «Finanzen 2020», Seite 33–51) und finanzstrategische Stossrichtungen und Leitlinien (vgl. AFP 2022–2025, Seite 17–23) definiert werden. Der Regierungsrat prüft entsprechenden Handlungsbedarf (vgl. insbesondere Bericht «Finanzen 2020», Seite 51–91) und lässt diesen in die Sachbereichsstrategien (vgl. AFP 2022–2025, Seite 27–32), die Gesetzgebungsverfahren, die Entwicklungsprojekte und die Aufgaben- und Finanzplanung einfließen.

Ein Zukunfts- oder Staatsfonds im Sinne der Postulanten widerspricht geordneten finanz- und staatspolitischen Grundsätzen. Er würde die Transparenz und die finanz- und staatspolitische Handlungsfähigkeit einschränken, Steuern würden unnötigerweise zweckgebunden. Die anstehende Unsicherheit betreffend die langfristige politische Ausrichtung des Staatshaushaltes und die Diskussionen über die mögliche Verwendung der umfangreichen Finanzmittel löst auch die Bildung eines zusätzlichen komplexen Fondsgebildes nicht. Der Diskurs zur zukünftigen, langfristigen Mittelverwendung ist zu begrüßen und in jedem Fall zu führen. Jedoch sollte dabei nicht die Bildung eines starren Fonds bzw. einer Parallelstruktur im Zentrum stehen, sondern die regelmässige Evaluation finanzpolitischer Entscheidungen im Rahmen der etablierten sowie bewährten Prozesse. Der ordentliche Staatshaushalt bietet hierzu die notwendigen Prozesse und Instrumente bereits in ausgereifter und klar normierter Form. Entsprechend besteht keine Notwendigkeit das vorliegende Postulat erheblich zu erklären. Der Regierungsrat stimmt den Postulanten jedoch zu, dass die vorhandenen Mittel nicht durch Partikularinteressen, neue Aufgaben und unkoordinierte Lastenverschiebungen planlos konsumiert werden sollen. Zahlreiche parlamentarische Vorstösse

und Ansinnen von parlamentarischen Kommissionen zeigen – seit der Staatshaushalt in ausgezeichneter Verfassung ist – leider immer wieder in eine andere Richtung. Insofern teilt der Regierungsrat die Lageanalyse der Postulanten und ihre Sorge um einen weiterhin durch die sinnvollen Grundsätze des Haushaltsrechts geprägten Fiskus durchaus. Die Mittel sollen letztlich aber unter Beachtung von generationenübergreifenden Handlungsfeldern zielgerichtet und fundiert einer effizienten sowie effektiven Verwendung zugeführt werden – jedoch im Rahmen regelmässiger demokratischer Prozesse.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 16/21 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Rechts- und Beschwerdedienst; Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

